



Hälfte

Unabhängiger Mediendienst zur Arbeit und zur Erwerbslosigkeit

Verantwortlich: Paul Ignaz Vogel, Wabersackerstrasse 21, CH-3097 Bern-Liebefeld,
Telefon: +41 (0) 31 972 82 23, e-mail: haelfte@freesurf.ch

Sinnlose Bewerbungspflicht für Stellenlose

Erwerbslose haben heute geringe Chancen, eine neue Stelle zu finden. Dafür werden sie von der Arbeitslosenversicherung zu einem bürokratischen Bewerbungsritual gezwungen. Auswege aus der Sinnlosigkeit sind selten.

Niemand muss sich im Alter für den Bezug der AHV-Versicherungsleistungen rechtfertigen. Ganz anders ist es bei der Arbeitslosenversicherung ALV, die ebenfalls auf paritätischen Solidarzahlungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beruht. Erwerbslose Stellensuchende werden von der Gesetzgebung gezwungen, ein sinnloses Bewerbungsmarathon zu absolvieren, um in jedem Einzelfall von Neuem zu beweisen, dass für die Versicherung eine Schadensminderung angestrebt und Arbeit gesucht wird.

Aufgekündigte Solidarität und Zynismus

Ende 2005 gab es für 220 999 Stellensuchende ein Angebot von nur 7341 offenen Stellen. Die LeistungsbezügerInnen der ALV müssen pro Monat eine nach Einzelfall und Region individuell festgelegte Anzahl schriftlicher Stellenbewerbungen dem RAV vorlegen. Die Behörden kontrollieren die Bemühungen und bestrafen höchst schmerzlich mit dem Entzug von Leistungen (Einstelltag), wenn der Pflicht zur obligatorischen individuellen Stellensuche nicht genügend nachgekommen wird. Dieses bürokratische Ritual der hoffnungslosen Stellenbewerbung wird von vielen Betroffenen als Zynismus empfunden. Treibt etwa jemand eine verdurstende Person in einer Wüste an, noch emsiger nach Wasser zu suchen?

Mindestens 100 Millionen Franken für die Post

Die Produktionslosigkeit der Stellensuchenden mag ein volkswirtschaftlicher Unsinn sein. Dennoch nützt sie auch jemandem. Nehmen wir an, es gäbe rund 200'000 Stellensuchende. Eine Person soll durchschnittlich pro Monat rund 10 Bewerbungsdossiers verschicken, und zwar in einem Grossbrief per A-Post (jeder Tag weniger Erwerbslosigkeit bedeutet Schadensminderung), was die stellenwerbende Person per Stück 2.20 Fr. kostet und den Arbeitgeber als Rücksender nochmals gleich viel. Das macht 4.40 Fr. und ergibt pro Monat paritätisch erbrachte Portokosten von 44.– Fr. mal 12 Monate 528.– Fr.. Multiplizieren wir diese jährliche Summe pro Person mit der Zahl von durchschnittlich 200'000 Stellensuchenden, so kämen wir auf den stolzen Betrag von 105' 600 000.– Fr. Eine weitere Wirtschaftsförderung müssen Erwerbslose zudem aus der eigenen Tasche durch Erstellen von umfangreichen Bewerbungsdossiers (Kostendurchschnitt 10.– Fr.) berappen; oft kommen die Unterlagen nicht oder dann beschädigt zurück.

Vorerst nur individuelle Behebung der Systemschäden

Mit der Ausstellung „Facetten der Erwerbslosigkeit“ versuchte der Fachverein Arbeit und Umwelt FAU in Luzern, einen Ansatz zur individuellen Behebung von gesetzgeberisch bedingten Schäden bei Erwerbslosen zu finden. In der Ausstellung aufgehängte Absagebriefe an Rita Renata Baschung wurden zur Finissage in einem Walk-about an den Strand des Vierwaldstättersees gebracht, bei anmutigem nächtlichem Wellenschlag einem reinigenden Feuer übergeben und die Aschenreste im Sand begraben. Nicht nur die australischen Ureinwohner, die Aborigines, auch wir verfügen über ein tiefes Wissen in unserer Gesellschaft. Dieses kann von Erwerbslosigkeit und sinnloser Stellensuche geschädigten Menschen helfen, ausserhalb des neoliberalen Wirtschaftssystems ihren persönlichen absoluten Stellenwert in einer menschenwürdigen Gesellschaft neu zu entdecken.